

NETZENTGELTE GAS

Preisblatt

für die Netznutzung von Gasverteilernetzen

in 59320 Ennigerloh, 59302 Oelde, 48346 Ostbevern, 48291 Telgte

der
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

gültig ab 01.01.2021

1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handlungspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

2. Netzentgelt

2.1 Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i / 100 * M \text{ [Euro pro Jahr]}$$

- M: jährliche Transportmenge [kWh]
- i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- GP_i: Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
- AP_i: spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich i	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Grundpreis GP €/a	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	1.000	0,00	1,5203
2	1.001	4.000	3,58	1,1622
3	4.001	50.000	11,30	0,9692
4	50.001	300.000	42,10	0,9076
5	300.001	1.000.000	167,20	0,8659
6	1.000.001	1.500.000	549,20	0,8277

Berechnungsbeispiel:

Für einen nicht-leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer Jahresmenge von 25.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 253,60 zzgl. Messentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis gem. Tabelle 1 in Höhe von € 11,30 im Jahr und dem Produkt aus der Jahresmenge von 25.000 kWh und dem AP (0,9692 Ct/kWh) in Höhe von € 242,30.

Preisgültigkeit ab 01.01.2021

Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co KG
Münstertor 46-48, 48291 Telgte

2.2 Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = A_i + AP_i * M \text{ [Euro pro Jahr]}$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
 i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
 A_i : Fixe Arbeitsentgeltkomponente [Euro/Jahr]
 AP_i : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Preisstufen sowie deren Preiskomponenten ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 2: Fixe Arbeitsentgeltkomponenten für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich i	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Fixe Arbeitsentgeltkomponente A €/a	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	1.500.000	0,00	0,2640
2	1.500.001	2.500.000	396,00	0,2399
3	2.500.001	5.000.000	947,00	0,2168
4	5.000.001	10.000.000	2.477,00	0,1862
5	10.000.001	15.000.000	4.807,00	0,1629
6	15.000.001	20.000.000	6.832,00	0,1494
7	20.000.001	30.000.000	9.152,00	0,1378
8	30.000.001	50.000.000	12.602,00	0,1263
9	> 50.000.000		17.302,00	0,1169

2.3 Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = L_i + LP_i * P \text{ [Euro pro Jahr]}$$

- P : maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
 i : Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
 L_i : Fixe Leistungsentgeltkomponente [Euro/Jahr]
 LP_i : spezifischer Leistungspreis [Euro/kW]

Die Preisstufen sowie deren Preiskomponenten ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 3: Fixe Leistungsentgeltkomponente für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich i	Jahreshöchst- leistung Untergrenze kW	Jahreshöchst- leistung Obergrenze kW	Fixe Leistungsentgeltkomponente L €/a	Leistungspreis LP €/kW
1	0	800	0,00	11,42
2	801	1.300	736,00	10,50
3	1.301	2.300	1.763,00	9,71
4	2.301	4.100	4.155,00	8,67
5	4.101	5.800	7.640,00	7,82
6	5.801	7.400	10.598,00	7,31
7	7.401	10.500	14.002,00	6,85
8	> 10.500		19.042,00	6,37

Preisgültigkeit ab 01.01.2021

2.4 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Das jährliche Messentgelt für den Messstellenbetrieb und den Messvorgang richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes (i.d.R. lastganggemessen mit täglicher Auslesung oder nicht-leistungsgemessen mit jährlicher Ablesung (SLP), der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Zudem unterscheidet sich das Entgelt für den Messvorgang nach der Häufigkeit der Auslesefrequenz und zudem bei stündlicher Auslesung nach der Art der vor Ort vorhandenen Fernauslesetechnik. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten.

Tabelle 4: Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergruppen									Zusatzausstattung
G2,5 – G6 €/a	G10 – G25 €/a	G40 €/a	G65 €/a	G100 €/a	G160 €/a	G250 €/a	G400 €/a	G650 €/a	Mengenumwerter €/a
6,33	28,50	96,39	149,41	235,93	245,96	302,70	526,38	642,41	154,40

Tabelle 5: Entgelte für Messdienstleistung

Standardauslesung G2,5 - G650		
ohne Lastgangmessung (SLP) €/a	mit Lastgangmessung (RLM) (tägliche Messdatenbereitstellung) €/a	mit Lastgangmessung (RLM) (stündliche Messdatenbereitstellung) €/a
2,50	240,00	1.440,00

2.5 Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz des Netzbetreibers gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

2.6 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.5 genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.